

## Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde **Nanzdietschweiler**

vom **23.11.2011** von **19.00** bis **21:00** Uhr

Die gesetzliche Mitgliederzahl beträgt: 17

Satzungsgemäße Zahl der Ortsbeigeordneten: 2

Stimmberechtigte Ortsbeigeordnete: 2

Anwesend sind:	Ortsbürgermeister Martin Holzhauser, 1. Beigeordneter Alfred Klein, Beigeordnete Annette Filipiak-Bender
und die Ratsmitglieder:	Peter Ludes, Brigitte Lill-Bußer, Kai Vatter, Klaus Schappert, Jürgen Conrad, Günter Dengler, Wolfgang Schmidt, Wolfgang Stemler, Heike Appel- Bockhorn Thomas Stuppy, Renate Trautmann und Jörg Gutheil
Entschuldigt fehlen:	Waldemar Stemler
Unentschuldigt fehlen:	Karl Thoma

Von der Verbandsgemeindeverwaltung: Jasmin Natter als Schriftführerin

Ferner anwesend:

-----

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest.

**Tagesordnung:**

**A. Öffentliche Sitzung**

1. Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz,  
Grundsatzbeschluss über die Teilnahme,
2. Straßenausbau K 58
  - a) Festsetzung des Gemeindeanteils für den Ausbau der Gehwege entlang der K 58 innerhalb der Ortsdurchfahrt Nanzdietschweiler (OT Nanzdiezweiler)
  - b) Beschlussfassung über die Beleuchtungseinrichtung
  - c) Beschlussfassung über die Gestaltungsfläche Einmündung K 58/ K 54
  - d) Vergabebeschluss über die gemeindlichen Arbeiten,
3. Fotovoltaikanlage Trauerhalle;  
Beratung und Beschlussfassung über weitere Vorgehensweise,
4. Brandschutzmaßnahmen in der Kurpfalzhalle;  
Beratung und Beschlussfassung über Nachrüstungen,
5. Eilentscheidung des Ortsbürgermeisters nach § 48 der Gemeindeordnung,
6. Informationen,

**B. Nichtöffentliche Sitzung**

7. Nahversorgungszentrum Nanzdietschweiler;  
Grundstücksangelegenheiten.

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **23.11.2011**

Tages- ordnungs- punkt  Nr. 1	Beratungsgegenstand
	Kommunaler Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz; Grundsatzbeschluss über die Teilnahme

öffentlich  nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

**Sachverhalt:**

Aufgrund der schlechten Finanzlage der rheinland-pfälzischen Gemeinden und Gemeindeverbände hat das Land Rheinland-Pfalz einen „Kommunalen Entschuldungsfonds“ geschaffen, der zum 01.01.2012 in Kraft tritt. Ziel des Entschuldungsfonds ist es, über eine Laufzeit von 15 Jahren (vom 01.01.2012 bis 31.12.2026) die zum Stichtag 31.12.2009 aufgelaufenen landesweiten Liquiditätskredite von rund 4,6 Mrd. € um 2/3 zu tilgen.

Die Finanzierung des Fonds erfolgt zu jeweils einem Drittel aus dem Landeshaushalt, aus dem kommunalen Finanzausgleich sowie durch die Ortsgemeinde selbst über Einsparungen oder Einnahmeerhöhungen. Die Teilnahme am Entschuldungsfonds ist freiwillig.

Aufgrund des vom Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur herausgegebenen Leitfadens ist bei Ortsgemeinden für die Teilnahme am Entschuldungsfonds der Stand der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde zum 31.12.2009 maßgebend. Diese beliefen sich bei der Ortsgemeinde Nanzdietschweiler auf 557.389 €.

Da die Leistung des Entschuldungsfonds rund 82,43 % (Tilgung und Zinsen) der Verbindlichkeiten umfasst, werden voraussichtlich 459.463 € in den Entschuldungsfonds einbezogen. Die Jahresleistung beträgt mithin 29.081 €, die zu je 9.694 € aus dem Landeshaushalt, dem kommunalen Finanzausgleich und eigenen gemeindlichen Konsolidierungsmaßnahmen aufgebracht wird. Der gemeindliche Konsolidierungsbeitrag von ca. 9.694 € ist entweder durch Einsparungen oder Einnahmeerhöhungen aufzubringen.

Die Verwaltung hat mit Schreiben vom 17.08.2011 umfassend über die Regelungen des Kommunalen Entschuldungsfonds berichtet. Schließlich vertritt die Verwaltung die Auffassung, dass die Teilnahme am Entschuldungsfonds zwingend geboten ist, weil die bisher aufgelaufenen Verbindlichkeiten nicht aus eigener Kraft getilgt werden können. Wenn sich die Ortsgemeinde Nanzdietschweiler am Entschuldungsfonds beteiligt und den geforderten eigenen Konsolidierungsbeitrag erbringt, können über die gesamte Laufzeit des Entschuldungsfonds circa 306.300 € (jährlich circa 20.420 €) aus Mitteln des Landeshaushaltes und des kommunalen Finanzausgleichs vereinnahmt werden. Auf diese zusätzlichen Mittel kann und sollte die Ortsgemeinde nicht verzichten.

Im Ortsgemeinderat wird eingehend über den Kommunalen Entschuldungsfonds diskutiert. Schließlich fasst der Ortsgemeinderat folgenden

**Beschluss:**

Die Ortsgemeinde Nanzdietsweiler beabsichtigt, am Kommunalen Entschuldungsfonds teilzunehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Kreisverwaltung Kusel die Aufnahme in den Entschuldungsfonds zu beantragen und die entsprechenden Verhandlungen über den Konsolidierungsvertrag zu führen. Über das Ergebnis der Verhandlungen ist der Ortsgemeinderat zu informieren, der dann abschließend über die vorzunehmenden Konsolidierungsmaßnahmen entscheidet.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
<input checked="" type="checkbox"/>	15	0	0
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)			

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **23.11.2011**

Tages- ordnungs- punkt	Beratungsgegenstand
Nr. 2	Straßenausbau K 58 a) Festsetzung des Gemeindeanteils für den Ausbau der Gehwege entlang der K 58 innerhalb der Ortsdurchfahrt Nanzdietschweiler (OT Nanzdiezweiler)

öffentlich  nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Nach den Bestimmungen des Kommunalabgabegesetzes und der Ausbaubeitragssatzung der Ortsgemeinde Nanzdietschweiler sind im Rahmen des bevorstehenden Ausbaus der Gehwege entlang der K 58 (Kreuzstraße /Teilbereich Katzenbacher Straße) innerhalb der Ortsdurchfahrt Nanzdietschweiler einmalige Ausbaubeiträge von den Eigentümern der erschlossenen und baulich nutzbaren Grundstücke zu erheben.

Nach § 5 der Ausbaubeitragssatzung ist der von der Gemeinde zu übernehmende Kostenanteil im Einzelfall nach der jeweiligen Verkehrsbedeutung der auszubauenden Verkehrsanlage durch Beschluss des Gemeinderates festzusetzen.

Dabei soll der Gemeindeanteil dem Wert des Vorteils entsprechen, welcher der Allgemeinheit durch die Inanspruchnahmefähigkeit der ausgebauten Gehwege geboten wird.

Neben den beitragsrechtlichen Bestimmungen ist die Ortsgemeinde auch gemäß § 94 der Gemeindeordnung dazu verpflichtet, ihre eigenen Einnahmemöglichkeiten in angemessenem Umfang auszuschöpfen.

Dies ist im vorliegenden Fall insbesondere auch im Hinblick auf die für die Maßnahme vorgesehene Beantragung von Fördermitteln zu berücksichtigen.

Nach der Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte ist bei Gehwegen an klassifizierten Straßen ein Anliegeranteil von bis zu 60 % der anfallenden Kosten angemessen, wobei der Gemeinde jedoch ein gewisser Ermessensspielraum zusteht.

Aufgrund der bisherigen Förderpraxis nach dem Landesverkehrsfinanzierungsgesetz für kommunale Gebietskörperschaften gelten die gemeindlichen Einnahmemöglichkeiten als ausgeschöpft, wenn der Gemeindeanteil nicht höher als 50 % festgesetzt wird.

Bei den zurückliegenden Ausbaumaßnahmen an den Gehwegen in den Ortsdurchfahrten der K 10 (Bahnhofstraße /Börsborner Straße) sowie der L 358 (Hauptstraße) wurde der Gemeindeanteil auf jeweils 50 % festgesetzt.

**Beschluss:**

Nach Abwägung aller relevanten Belange setzt der Gemeinderat den Gemeindeanteil für den Ausbau der Gehwege innerhalb der Ortsdurchfahrt der K 58 ebenfalls auf 50 % fest. Somit sind die restlichen 50 % der Ausbaurkosten auf die Anlieger umzulegen.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
<input checked="" type="checkbox"/>	13	0	0
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.) Annette Filipiak-Bender und Jürgen Conrad nahmen gemäß § 22 Abs. 1 GemO an der Beschlussfassung nicht teil.			

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **23.11.2011**

Tages- ordnungs- punkt  Nr. 2	Beratungsgegenstand
	Straßenausbau K 58 b) Beschlussfassung über die Beleuchtungseinrichtung

 öffentlich                       nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Mit dem Ausbau der K 58 in der Ortslage Nanzdietschweiler sollte auch, wie beim Ausbau der K 10 und der L 358 in der Ortslage Dietschweiler, die Beleuchtungseinrichtung erneuert werden. Die Pfalzwerke haben hierzu ein Angebot mit insgesamt 35 Leuchtpunkten über ein Gesamtvolumen von 129.710 € unterbreitet. Dem Angebot liegt der Beleuchtungstyp Bega Glockenleuchten mit Natrium-Dampftechnik analog der bereits vorhandenen Leuchten entlang der K 10 und L 358 zugrunde. Im Hinblick auf die Auswahl der Leuchten hat sich der Ortsgemeinderat am 16.11.2011 bei einer Teilnehmerzahl von 10 Ratsmitgliedern auf dem Betriebsgelände der Pfalzwerke in Homburg über die aktuellen Beleuchtungseinrichtungen informiert. Auf dem Betriebsgelände konnten mehrere LED-Leuchttypen sowie modifizierte Natriumdampfleuchten in Augenschein genommen werden.

Die Ortsgemeinde trägt in Kostenteilung mit den Anliegern 50 % der Investitionssumme. Für den Anteil der Ortsgemeinde wurden Fördermittel aus dem I-Stock beantragt. Aufgrund des zeitnahen Ausbaus der K 58 im Frühjahr 2012, wurde vorsorglich ein vorzeitiger Baubeginn beantragt.

Ortsbürgermeister Holzhauser weist den Gemeinderat darauf hin, dass die Vergabe der Straßenbeleuchtungsarbeiten grundsätzlich erst erfolgen kann, wenn die Genehmigung des vorzeitigen Baubeginnes durch das Ministerium vorliegt.

Nach ausführlicher Beratung hat sich der Gemeinderat darauf geeinigt, wie bei den zurückliegenden Baumaßnahmen auch, die modifizierten Natriumdampfleuchten einzusetzen und fasst folgenden

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, unter dem Vorbehalt der Genehmigung des vorzeitigen Baubeginnes, beim Ausbau der K 58, nach Vorlage des Angebotes der Pfalzwerke, die Beleuchtungseinrichtung mit 35 Leuchtpunkten der Ausführung Bega Glockenleuchten zu erneuern. Die Verwaltung wird, unter dem Vorbehalt der Genehmigung des vorzeitigen Baubeginnes, beauftragt, den Pfalzwerken in Homburg/Saar den Auftrag zu erteilen.

## Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
<input checked="" type="checkbox"/>	13	0	0
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.) Annette Filipiak-Bender und Jürgen Conrad nahmen gemäß § 22 Abs. 1 GemO an der Beschlussfassung nicht teil.			

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **23.11.2011**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 2	Beratungsgegenstand Straßenausbau K 58 c) Beschlussfassung über die Gestaltungsfläche Einmündung K 58/ K 54
---------------------------------------	---

 öffentlich                       nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Im angrenzenden Einmündungsbereich K 58 – K 59 (Katzenbacher Straße /Niedermohrer Straße) befindet sich eine Freifläche, die gestaltet werden soll. Es besteht die Möglichkeit, die Freifläche als Grünanlage anzulegen oder mit gestalterischen Elementen herauszuheben. Auf Empfehlung des LBM wurde im Hinblick auf mehrere Versorgungsleitungen im Untergrund eine Ausgestaltung der Freifläche mit gestalterischen Elementen ins Auge gefasst. Nach vorliegendem Planentwurf könnte die Freifläche mit der Aufstellung eines alten Mühlsteines und Sitzsteinen (Sandsteine) aufgewertet werden. Bei dem vorhandenen Mühlstein handelt es sich um einen vermutlich mehrere hundert Jahre alten Mahlstein der ehemaligen Dietschweilerer Ölmühle, die Anfang des 20. Jahrhunderts abgerissen wurde. Dieser würde der Ortsgemeinde für diesen Zweck unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Ergänzend hierzu merkt Ortsbürgermeister Holzhauser an, dass das Wappen der ehemaligen Gemeinde Nanzdiezweiler aufgrund des Mühlenreichtums ein Mühlrad in seinem Wappen aufgeführt hatte. Insoweit könnte mit dem Mahlstein der alten Dietschweilerer Ölmühle ein historischer Bezug hergestellt werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme würden sich auf rund 3.500 € belaufen.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 14.11. mit der Thematik befasst und empfiehlt dem Gemeinderat nach eingehender Beratung, die Fläche nach vorliegendem Planentwurf mit Mahlstein und Sitzsteinen zu gestalten. Über weitere Einzelheiten soll im aktuellen Zeitfenster der Baumaßnahme entschieden werden.

Ratsmitglied Jürgen Conrad bat um Prüfung, ob ein Teil der auch nach dem Aufstellen von Mühlstein und Sitzsteinen bleibenden Freifläche evtl. bepflanzt werden könne, um so das Ortsbild ein wenig aufzulockern.

**Beschluss:**

Nach kurzer Erörterung beschließt der Ortsgemeinderat, dass sich der Bauausschuss vor Ort trifft, um eine abschließende Entscheidung über die Bepflanzung der Freifläche zu treffen.

## Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
<input checked="" type="checkbox"/>	13	0	0
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.) Annette Filipiak-Bender und Jürgen Conrad nahmen gemäß § 22 Abs. 1 GemO an der Beschlussfassung nicht teil.			



Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **23.11.2011**

Tages- ordnungs- punkt  Nr. 2	Beratungsgegenstand
	Straßenausbau K 58 d) Vergabebeschluss über die gemeindlichen Arbeiten

öffentlich  nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Die Submission für die Baumaßnahme hat am 04.11.2011 in den Räumen des LBM Kaiserslautern stattgefunden. Das Prüfungsergebnis des LBM über die eingegangenen Angebote zur Baumaßnahme hat ergeben, dass die Firma Juchem Asphaltbau GmbH & Co KG aus Niederwörresbach das wirtschaftlichste Gesamtangebot abgegeben hat. Der ausführliche Prüfbericht liegt den Gemeinderatsmitgliedern als Tischvorlage vor und ist der Niederschrift als Anlage beigefügt. Die Maßnahme schlägt mit Gesamtkosten von 1.408.829,76 € zu Buche. Die Kosten für die Ortsgemeinde belaufen sich auf 372.300,14 €.

Als Baubeginn ist das Frühjahr 2012 vorgesehen, sobald die Frostperiode vorüber ist. Die Gesamtdauer der Baumaßnahme wird auf 12 Monate geschätzt und soll unter Vollsperrung erfolgen.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die Vergabe der gemeindlichen Arbeiten an die Firma Juchem zu vergeben. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss dem LBM in Kaiserslautern mitzuteilen.

## Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
<input checked="" type="checkbox"/>	13	0	0
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.) Annette Filipiak-Bender und Jürgen Conrad nahmen gemäß § 22 Abs. 1 GemO an der Beschlussfassung nicht teil.			

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **23.11.2011**

Tages- ordnungs- punkt  Nr. 3	Beratungsgegenstand
	Fotovoltaikanlage Trauerhalle; Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise

 öffentlich
  nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

In der letzten Gemeinderatssitzung am 25.08.2011 wurde hinsichtlich der Montage einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Friedhofshalle beschlossen, die Machbarkeit durch das Ingenieurbüro Vatter, Nanzdietschweiler, prüfen zu lassen.

Herr Vatter kommt nach seinen Untersuchungen und Berechnungen zu dem Ergebnis, dass eine derzeitige Anlage auf dem Dach der Friedhofshalle mittels Stehfalzklemmen aufgebracht werden kann. Die Aussagen zu den Untersuchungen sowie vorliegende Angebote von leistungsstarken Anlagen sind den Erläuterungen beigelegt. Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 14.11.2011 mit dem Thema befasst und empfiehlt dem Rat die leistungsstärkere Anlage (Angebot Firma Sofsky) auf dem Dach der Friedhofshalle zu installieren. Weiterhin soll die Firma Reiß aus Blaubach mit den ergänzenden Elektroarbeiten beauftragt werden. Die Gesamtkosten belaufen sich nach den vorliegenden Berechnungen auf 71.400 €. Die Kosten für die Maßnahme sind nicht im aktuellen Haushalt der Ortsgemeinde eingeplant und können demnach nur durch einen Nachtragshaushalt eingebracht werden.

Aus weiteren Ausführungen geht jedoch hervor, dass die vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 25.08.2011 gewünschten deutschen Module aktuell nicht mehr verfügbar sind und die Firma Sofsky demnach auf Module aus China zurück greifen müsste, was somit nicht im Einklang mit den Wünschen des Ortsgemeinderates stehen würde.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat folgenden

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, im Jahr 2011 keine Maßnahmen mehr durchzuführen, da die deutschen Module aktuell nicht verfügbar sind und ohnehin auf die Genehmigung des Nachtragshaushaltes gewartet werden muss. Im Frühjahr 2012 sollen nach Genehmigung des Nachtragshaushaltes noch einmal neue Angebote eingeholt und über eine Auftragsvergabe entschieden werden.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
<input checked="" type="checkbox"/>	15	0	0
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)			

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **23.11.2011**

Tages- ordnungs- punkt  Nr. 4	Beratungsgegenstand
	Brandschutzmaßnahmen in der Kurpfalzhalle; Beratung und Beschlussfassung über Nachrüstungen

 öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften, § 124 der Landesverordnung über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten (Versammlungsstättenverordnung – VstättVO -) vom 17. Juli 1972, führte die Kreisverwaltung Kusel im Juni 2011 eine Überprüfung der Kurpfalzhalle durch. Bei der Prüfung war auch festzustellen, ob die von dem Betreiber der Versammlungsstätte zu veranlassenden Prüfungen nach § 2 Abs. 1 der Landesverordnung über die Prüfung haustechnischer Anlagen und Einrichtungen vom 13. Juli 1990 (GVBl. S. 248) rechtzeitig und ordnungsgemäß durchgeführt und etwaige Mängel beseitigt wurden. Der ausführliche Prüfbericht der Kreisverwaltung ist als Anlage beigelegt.

Entsprechend dem Bericht sind Prüfungen durch sachkundige Personen und Prüfungen durch sachverständige Personen durchzuführen und durch Prüfberichte zu dokumentieren. Verschiedene Prüfberichte liegen aufgrund wiederkehrender Überprüfungen vor.

Hinsichtlich der Rauchabzugseinrichtung in der Halle, Punkt 2.2 des Prüfberichtes, ist eine kostenintensive Nachrüstung erforderlich. Hierzu schlägt die Kreisverwaltung zwei Lösungsmöglichkeiten vor.

**Variante 1**

Die vorhandene elektromotorische, zentrale Auslösung der Fenster ist so aufzurüsten, dass sie die Anforderungen von Rauchabzugsanlagen erfüllt. Dies erfordert einen zentralen Anschluss mit Ersatzstromversorgung (Stromausfall) und die Montage einer zentralen Handauslösestelle in der Eingangshalle für die Feuerwehr. Rauchabzugsfenster, welche die vorgenannten Anforderungen erfüllen, müssen eine freie Öffnungsfläche von insgesamt 1 % der Hallenfläche erreichen (circa 4 m<sup>2</sup>). Die Verbandsgemeindeverwaltung hat in gleichgelagerten Brandschutzfällen mit dem kostengünstigen Unternehmen RECO-INNOVATION aus Homburg/Saar zusammengearbeitet. Ein Angebot für die erforderliche Nachrüstung beläuft sich demnach auf 9.498 €.

**Variante 2**

Diese beschreibt die Möglichkeit, die Entrauchung durch Fenster ohne Ersatzstromversorgung und zentrale Handauslösestelle sicherzustellen. Hier müssen die Rauchabzugsfenster eine mechanische Betätigung durch ein ständig mit dem Fenster verbundenes Gestänge oder durch einen Seil- oder Kettenzug erhalten. Für diese Rauchabzugsfenster muss die freie Öffnungsfläche mindestens 2 % der Hallengrundlage betragen (circa 8 m<sup>2</sup>). Die geforderten 8 m<sup>2</sup> Öffnungsflächen wären mit den bauseits vorhandenen Fenstern der Kurpfalzhalle nicht zu erreichen.

Eine Änderung der Fensterstruktur der Kurpfalzhalle wäre mit weitaus höheren Kosten verbunden.

Die Kosten für einen Feuerwehrplan (der auch einen Bestuhlungsplan enthält) mit den aufgeführten Leistungen unter Punkt 3.4 des Berichtes, beläuft sich nach einem vorliegenden Angebot der Firma Cad and More aus Ludwigshafen auf 796,46 €.

Die im Bericht unter Punkt 3.1 aufgeführte Notausgangstür sollte auf jeden Fall nachgerüstet werden, um die größtmögliche Besucherzahl zu gewährleisten. Die bisherige Ausführung, wonach sich der Standflügel nur über Stifte im Falzbereich öffnen lässt, ist unzulässig. Die Nachrüstungskosten belaufen sich nach einem Angebot der Schreinerei Klein aus Nanzdietschweiler auf 1.500 €.

Die unter Punkt 3.5 aufgeführten Mängel zu Sicherheitsleuchten in den Turnschuhgängen und im Stiefelgang können durch die Ortsgemeinde beseitigt werden.

**Prüfungen durch sachverständige Personen**

1.1 Raumluftechnische Anlagen

Die Lüftungszentrale im Geräteraum wird durch den TÜV Kaiserslautern wiederkehrend überprüft. Ein Prüfbericht liegt vor.

1.2 Elektrische Starkstromanlagen

1.3 Sicherheitsbeleuchtung

Für beide Anlagen war bisher keine Prüfung vorgesehen.

**Bisher veranlasste wiederkehrende Prüfungen nach dem Bericht:**

- 1.1 Raumluftechnische Anlagen durch den TÜV Kaiserslautern
- 2.1 Feuerlöscher werden durch sachkundiges Unternehmen überprüft

**Nach Aussage des Prüfberichtes weitere notwendigen Überprüfungen:**

1.2 Elektrische Starkstromanlagen

1.3 Sicherheitsbeleuchtung

Der TÜV Kaiserslautern wurde mit der Überprüfung der Anlagen beauftragt.

3.4 Feuerwehrplan für die Kurpfalzhalle

Der im Bericht aufgeführte Feuerwehrplan wurde an das aufgeführte Unternehmen Cad and More aus Ludwigshafen vergeben.

3.1 Notausgangstür

Mit der Nachrüstung der zweiflügeligen Notausgangstür im Hallenbereich (Panikfunktion-Standflügel) wurde die Schreinerei Klein in Nanzdietschweiler beauftragt.

**Rauchabzugseinrichtungen:**

Die unter Punkt 2.2 aufgeführte Rauchabzugseinrichtungen sind ebenfalls zwingend notwendig nachzurüsten. Nach Abwägung der beiden aufgeführten Varianten erscheint Variante 1 einerseits die kostengünstigere und andererseits auch für den Betrieb in der Mehrzweckhalle (Problem von Seil und Kettenzug im Sportbetrieb) die praktikablere Lösung zu sein.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beauftragt die Firma RECO-INNOVATION aus Homburg/Saar mit der Nachrüstung der Fenster in der Kurpfalzhalle nach Vorlage des Angebotes vom 27.10.2011 zum Preis von 9.498 € (zzgl. MwSt).

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
<input checked="" type="checkbox"/>	15	0	0
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)			

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **23.11.2011**

Tages- ordnungs- punkt  Nr. 5	Beratungsgegenstand
	Eilentscheidung des Ortsbürgermeisters nach § 48 der Gemeindeordnung

 öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

**Sachverhalt**

Im Zuge der bevorstehenden Straßensanierung A62 zwischen Glan-Münchweiler und der Anschlussstelle A6 hat die bauausführende Firma FABER am 20.10.2011 bei der Ortsgemeinde über einen Bedarf an Fräsgut angefragt. Da sich der Feldweg im Getzental zwischen der Weiheranlage des ASV und der Trebbadanlage der Ortsgemeinde im Hinblick auf die starke Frequentierung durch Besucher der Anlagen und dem landwirtschaftlichen Verkehr in einem verbesserungswürdigen Zustand befindet, wurde eine Sanierung durch das angebotene Fräsgut als kostengünstige Lösung erachtet. Das DLR in Kaiserslautern befürwortet eine Sanierung von Feldwegen mit Fräsgut bei einer fachgerechten Ausführung.

**Besprechungsergebnis**

Bei einer Besichtigung des Feldweges durch den Bauleiter und Polier der Firma FABER wurde festgestellt, dass der Feldweg durch das Aufbringen von Fräsgut in einer Mächtigkeit von circa 20 cm saniert werden kann. Hierzu ist der Einsatz von Gräder und Walzenzug notwendig. Die Materialmenge wurde auf mindestens 30 Vierachserladungen beziffert. Da die in Rede stehende Schwarzdecke erst vor 6 Jahren auf die A62 aufgebracht wurde, kann nach den bestehenden Vorschriften davon ausgegangen werden, dass das vorgenannte Fräsgut unbelastet ist. Ein vorliegendes Kostenangebot beläuft sich auf 13.000 €. Nach Rücksprache mit der Finanzabteilung ist die Maßnahme im Feldwegeetat der Ortsgemeinde abzurechnen.

**Begründung der Eilentscheidung**

Da die Maßnahme in der 43. Kalenderwoche umgesetzt werden sollte, war eine zeitnahe Entscheidung herbeizuführen. Im Einvernehmen mit den Beigeordneten und Fraktionsvorsitzenden wurde auf Grundlage des vorliegenden Sachverhaltes der Baufirma FABER der Auftrag für die Maßnahme erteilt.

**Beschluss**

Der Ortsgemeinderat nimmt von der getroffenen Eilentscheidung zustimmend Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis**

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
<input checked="" type="checkbox"/>	15	0	0
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)			

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **23.11.2011**

Tages- ordnungs- punkt  Nr. 6	Beratungsgegenstand
	Informationen

 öffentlich                       nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Ortsbürgermeister Holzhauser informiert den Gemeinderat über folgendes:

**- Bescheid über die Festsetzung der Kreisumlage für das Jahr 2011**

Die Kreisumlage beträgt nach § 6 der Haushaltssatzung des Landkreises Kusel vom 30.03.2011 38,00 v.H.. Demnach wurde die Kreisumlage für die Ortsgemeinde Nanzdietschweiler auf 257.436 € festgesetzt.

**- Bescheid über die Festsetzung der Verbandsgemeindeumlage für das Haushaltsjahr 2011**

Die Verbandsgemeindeumlage beträgt nach § 5 der Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler für das Haushaltsjahr 2011 39,00 v.H.. Demnach wird die Verbandsgemeindeumlage für die Ortsgemeinde Nanzdietschweiler auf 264.210 € festgesetzt.

**- Multifunktionsplatz**

Der Ausbau der vorhandenen Schotterfläche bei den Sport- und Spielanlagen zu einem Multifunktionsplatz geht nach mehrwöchiger Bauzeit seinem Ende zu. Der ansprechende Ausbau mit seinen multifunktionalen Möglichkeiten bedeutet für die Ortsgemeinde eine erhebliche Steigerung des Wohnwertes. Eine offizielle Einweihung des Platzes soll im Frühjahr 2012 erfolgen.

**- Erweiterung Obstwanderweg**

Am 03.12.2011 wird im Rahmen der Dorfmoderation die Pflanzung von weiteren historischen Obstbäumen am alten Börsborner Weg vorgenommen.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/>	0	0	0
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)			